



Kontrolle der atmosphärischen Gasheizungen im Kanton Basel-Landschaft

Die eidg. Luftreinhalte-Verordnung (LRV) schreibt eine Kontrolle der Oel- und Gasfeuerungen vor. Bisher wurden in der Region Basel die atmosphärischen Gasheizungen nicht kontrolliert; dies im Gegensatz zu den Oelfeuerungen, die alle zwei Jahre überprüft werden.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde im Jahre 2006 mit der Kontrolle der atmosphärischen Gasheizungen begonnen. In der ersten Phase wurden die Anlagen mit Baujahr 1992 und älter kontrolliert.

Mit einer gezielten Kontrollkampagne werden nun alle atmosphärischen Gasheizungen mit Baujahr 1993 und jünger von den Feuerungskontrolleuren der Gemeinden einmal gemessen.

Welche Grenzwerte gelten

Für die atmosphärischen Gasheizungen gelten gemäss Luftreinhalte-Verordnung folgende Emissionsgrenzwerte:

Schadstoffe	Grenzwert
Kohlenmonoxid (CO)	100 mg/m ³
Stickoxide (NO _x):	
- Leistung bis 12 kW	120 mg/m ³
- Leistung über 12 kW	80 mg/m ³
Abgasverluste:	
Typengeprüfte Anlagen:	gemäss Typenschild
Übrige Anlagen	7 %

Die für die jeweilige Anlage geltenden Grenzwerte sind auf dem Kontrollrapport aufgedruckt. Für typengeprüfte Anlagen

gilt der auf den Typenschild angegebene Abgasverlust-Grenzwert.

Massnahmen und Fristen bei Überschreitung der Grenzwerte

Die Massnahmen und Fristen richten sich nach der Verordnung über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden:

Überschreitet eine Ablage die Grenzwerte, muss sie einreguliert werden. Die Frist für die Einregulierung beträgt in der Regel 30 Tage.

Nach Ablauf der Einregulierungsfrist führt der Feuerungskontrolleur eine Nachkontrolle durch.

Können die Grenzwerte trotz Einregulierung nicht eingehalten werden, muss die Anlage saniert werden. Die Sanierungsfrist beträgt in der Regel 2 Jahre.

Nach Ablauf der Sanierungsfrist führt der Feuerungskontrolleur eine Nachkontrolle durch.

Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte über die Kontrollmessungen wenden Sie sich an den Feuerungskontrolleur ihrer Gemeinde.

Für die Sanierung oder den Ersatz ihrer Heizungsanlage wenden sie sich an eine Heizungsfirma ihrer Wahl.